



Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he  
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.19  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.03.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	18.03.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Bezahlbar Wohnen in Leverkusen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.19  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Deppe  
gez. Richrath

### **Bezahlbar Wohnen in Leverkusen**

- **Antrag der SPD Fraktion vom 07.02.2019**
- **Antrag Nr. 2019/2743 (ö)**

Aufgrund des rückläufigen Sozialwohnungsbestandes hat der Rat der Stadt Leverkusen am 15.07.2013 beschlossen, den Neubau geförderter Mietwohnungen voranzutreiben, sowie preiswerten Wohnraum im Bestand zu sichern (Vorlage Nr. 2013/2204). Eine der beschlossenen Zielsetzungen ist, bis 2030 zusätzlich 1.000 neue Mietwohnungen mit Förderung zu errichten. Hierfür muss das jährliche Förderkontingent des Landes NRW für Mietwohnungen von ca. 50 Wohneinheiten restlos ausgeschöpft werden. Um dies zu erreichen, sollen Wohnbauflächen mit vorgesehener Geschosswohnungsbebauung gesichert bzw. künftig dem Wohnungsbau zufallende Flächen mit vorrangiger Festsetzung Geschosswohnungsbau geprüft werden.

Bei Eignung dieser Flächen für den sozialen Wohnungsbau sollen darauf – soweit die Stadt Eigentümerin ist – bis zu 25 % der entstehenden Wohnungen mit Förderung realisiert werden. Auf Privatflächen wird die bauliche Umsetzung mit den Investoren verhandelt.

Im Rahmen der Erstellung des Wohnungsbauprogramms 2030+ wird geprüft, welche Wohnbaupotentialflächen als geeignet für den Geschosswohnungsbau eingestuft werden können.

In Baustein 3 des Wohnungsbauprogramms 2030+ werden folgende Ziele, Strategien und Instrumente entwickelt:

- Erarbeitung von wohnungspolitischen Zielsetzungen und Ableitung von Leitlinien
- Entwicklung von bauland- und wohnungsmarktpolitischen Strategien
- Vorschlag über zielführenden Instrumenteneinsatz

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Bausteins werden auch Aussagen zur Frage des geförderten Wohnraums getroffen werden.

Grundsätzlich kann der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum aus Sicht des Fachbereichs Soziales bestätigt werden. Insbesondere fehlt es überwiegend an Einraumwohnungen und an großen Wohnungen für Familien. Auch steigt die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zunehmend.

Nach jetziger Planung wird der Baustein 3 gegen Ende des Jahres 2019 bearbeitet.  
Stadtplanung in Verbindung mit Soziales